

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 20 02/39
Datum: 14.02.2018

3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2004 rechtskräftig. Mit der 3. Änderung sollen Gewerbe- und Mischgebietsflächen östlich der Völlener Dorfstraße, nördlich des Baugebietes an der Straße „Eppingaburg“ ausgewiesen werden.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Bürgerbeteiligung am 3.12.2007 um 19.00 Uhr im Dörphus Völlen statt. Anregungen wurden nicht eingebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.10. – 4.12.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.03. – 25.04.2008 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zum Bebauungsplan G10 ein Kapitel mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001), den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) sowie auf eine aktuelle Biotoptypenkartierung des Geltungsbereiches (Mai 2007) zurückgreift.

Umweltauswirkungen werden im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan V19 dargestellt.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 1.10.2008 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 14.02.2018

I. Roggenberg